

# Klassenfoto in Facebook

**Beitrag von „chrisy“ vom 11. September 2011 07:58**

Gemäß Urheberrecht hat alle Rechte noch der Fotograf. In der Regel sehen solche AGB's auch nicht eine digitale Verwendung vor. Der Schüler könnte somit theoretisch eine Abmahnung erhalten.

Selbiges gilt übrigens auch für das eigene Passbild! Digitale Nutzungsrechte schlagen preislich zu Buche.